

Informationsblatt

Stalking (Beharrliche Verfolgung)

Was ist Stalking?

Stalking bedeutet, dass jemand eine andere Person (zumeist einen Ex-Partner/eine Ex-Partnerin) über einen längeren Zeitraum verfolgt und belästigt. Wie lange die Handlungen andauern müssen, um dagegen vorgehen zu können, ist immer im Einzelfall zu beurteilen und hängt insbesondere mit der Intensität des Stalkings zusammen. Stalker verfolgen ihre Opfer durch z.B. Telefonterror, Schreiben von SMS, WhatsApp Nachrichten, Emails oder versuchen auf andere Art und Weise Kontakt mit den Opfern aufzunehmen. Stalker versuchen auch über Personen, die dem Opfer nahe stehen (Freunde, Verwandte, Arbeitskollegen) Kontakt mit dem Opfer aufzunehmen. Es geht dabei nicht um Liebe oder Zuneigung, sondern stets um das Ausüben von Macht und Kontrolle.

Wie verhalte ich mich, wenn ich Opfer eines Stalkers bin?

Machen Sie dem Stalker (wenn möglich in Anwesenheit eines Zeugen) einmal und unmissverständlich klar, dass Sie keinen weiteren Kontakt mehr wollen. Ignorieren Sie dann diese Person konsequent.

Dokumentieren Sie alles was der Stalker unternimmt, um Kontakt zu Ihnen herzustellen. Sichern Sie Beweise wie Briefe, SMS, Email etc. Diese sind bei möglichen rechtlichen Schritten wichtig.

Informieren Sie ihr privates und berufliches Umfeld, dass Sie „gestalkt“ werden. So können die Kontaktaufnahmen des Stalkers über ihren Bekanntenkreis nicht zum Erfolg führen.

Nehmen Sie keine Geschenke oder Pakete des Täters oder mit unbekanntem Absender entgegen.

Holen Sie sich professionelle Unterstützung!

Welche rechtlichen Möglichkeiten habe ich?

Es besteht die Möglichkeit, bei der Polizei Anzeige zu erstatten. Dazu muss man der Polizei alles erzählen, was bisher geschehen ist und – falls vorhanden – Beweismittel wie Emails, Briefe, Ausdrucke von SMS und/oder auch das eigene Handy mitbringen. (weiterer Ablauf siehe Infoblatt Strafverfahren).

Man kann auch beim zuständigen Bezirksgericht ein „Kontaktverbot“, eine sogenannte Einstweilige Verfügung beantragen, mittels welcher dem Stalker der Kontakt verboten wird. Das Gewaltschutzzentrum Tirol unterstützt bei der Stellung dieses Antrags.

Was kann das Gewaltschutzzentrum für mich bei Stalking tun?

Die Beraterinnen im Gewaltschutzzentrum hören Ihnen zu, beraten sie und erstellen mit Ihnen einen auf ihre persönliche Situation gerichteten Sicherheitsplan. Sie geben Ihnen Verhaltenstipps und erklären Ihnen, auf was Sie besonders achten sollten. Sie informieren über rechtliche Möglichkeiten und begleiten Sie zur Anzeigenerstattung zur Polizei und anschließend durch das gesamte Strafverfahren („Prozessbegleitung“). Sie können Ihnen auch den Antrag auf eine Einstweilige Verfügung verfassen und sie bei Bedarf zum Bezirksgericht begleiten. Alle diese Angebote sind vertraulich und kostenlos.